

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, die organisatorisch zum Bundesministerium des Innern gehört, ist Träger der zentralen Fortbildungsmaßnahmen der Bundesregierung, soweit die dienstliche Fortbildung nicht besonderen Fortbildungseinrichtungen einzelner oberster Dienstbehörden obliegt (§ 42 Abs. 1 Bundeslaufbahnverordnung). Sie hat aufgrund des Errichtungserlasses des Bundesministeriums des Innern vom 28. August 1969 (GMBl. S. 370) die Aufgabe, Angehörige der öffentlichen Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft unter Anwendung moderner didaktischer Methoden praxisnah fortzubilden, insbesondere:

1. das Fachwissen zu aktualisieren,
2. die Fähigkeit zu interdisziplinärer Zusammenarbeit zu fördern,
3. neue Planungs- und Entscheidungstechniken sowie moderne Führungsmethoden (einschl. Personalführung) zu vermitteln,
4. die politische Bildung auf dem Hintergrund des fachlichen Allgemeinwissens zu fördern.

Hierbei obliegt ihr insbesondere die zusammenfassende konzeptionelle Planung der Fortbildung sowie die Entwicklung und Koordinierung der Fortbildungsmethodik. Das Fortbildungsangebot der Bundesakademie umfasst:

1. die Allgemeine Fachfortbildung einschließlich der Einführungsfortbildung und der Fortbildung für den Aufstieg in den höheren Dienst,
2. die Fortbildung im europäischen und internationalen Bereich,
3. die Heranbildung von Führungskräften und die Personalentwicklung sowie
4. die IT-Fortbildung.

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern gliedert sich in acht Lehrgruppen. Der Aufgabenbereich der Lehrgruppen 1 und 6 umfasst die Bearbeitung von Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten, den Lehrgruppen 2 bis 5 sowie 7 und 8 obliegen in erster Linie die Konzeption der Fortbildungsveranstaltungen, die Programmerstellung sowie die Begleitung und Auswertung der Seminare.

Ihre Fortbildungsveranstaltungen führt die Bundesakademie zentral (Dienstgebäude in Brühl, Boppard und Berlin) und dezentral (Hannover, München und Wiesbaden) oder in Zusammenarbeit mit anderen geeigneten Einrichtungen durch.

Sie bildet Angehörige der Bundesverwaltung fort. Für die Übernahme der Fortbildung der Angehörigen anderer Verwaltungen ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern erforderlich, die der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen bedarf. Dies gilt nicht für die Sonderlehrgänge für internationale Aufgaben, für die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen sowie für die gastweise Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungen.

Die Bundesakademie arbeitet mit Einrichtungen der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung, die eine entsprechende Aufgabenstellung haben, zusammen. Bei der Aufstellung und Durchführung ihres Jahresprogramms wird sie von einem Beirat beraten.

Seit 1998 ist die Verwaltung der Bundesakademie in der Liegenschaft der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl untergebracht.

Die Verwaltungsgeschäfte der Bundesakademie werden in Verwaltungsgemeinschaft mit der Fachhochschule des Bundes geführt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	100
-012				
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 11.			
	Erläuterungen			
	Teilnehmerbeiträge aus der gastweisen Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungen als denen, für die nach Maßgabe des Tit. 525 11 die Kosten getragen werden können, auch von Bediensteten der Länder und Gemeinden.			
119 99	Vermischte Einnahmen	10	10	25
-012				

0611 Bundesakademie für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
129 01 -012	Einnahmen aus Veranstaltungen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen aus Veranstaltungen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 545 11.	2	2	-
Ausgaben				
Haushaltsvermerk Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.				
Personalausgaben				
F 422 01 -012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Erläuterungen Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.	1 715	1 561	1 375
F 422 02 -012	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte Erläuterungen Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.	-	-	7
F 427 09 -012	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 01 -012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	472	384	424
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 02 -131	Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer Erläuterungen Bundeszuschuss für die im Interesse des Bundes geleistete Arbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung gemäß Verwaltungsabkommen vom 3. November 1995 (Neufassung).	175	175	174
F 634 03 -012	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
685 01 -012	Zuschuss für die Herausgabe des Handbuchs der Internationalen Rechts- und Verwaltungssprache Erläuterungen Herausgabe der Handbücher der Internationalen Rechts- und Verwaltungssprache gemäß Verwaltungsabkommen zwischen Bund, Freistaat Bayern und Bayerischer Verwaltungsschule.	-	-	-
685 02 -012	Zuschuss an die Mittelrheinische VWA in Bonn	10	10	10

Bundesakademie für öffentliche Verwaltung 0611

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

686 01	Kosten des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung in Maastricht -012	153	153	153
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen

Förderung der praxisnahen Fortbildung von Personal der EU-Mitgliedstaaten auf den Gebieten EU-Politik, EU-Recht und EU-Arbeitsweise gemäß Kooperationsabkommen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Fortbildung des öffentlichen Dienstes	(3 660)	(3 021)	
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	34	34	-
F 525 11	Aus- und Fortbildung -012	1 829	1 689	1 530

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
3. Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.
4. Bei Lehrgängen für den Aufstieg in den höheren Dienst nach §§ 33, 33a BLV ist die Teilnahme von Bediensteten der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost zugelassen.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Zentrale Fortbildungsveranstaltungen Honorare und Reisekosten für Dozentinnen und Dozenten sowie Kosten der Fortbildung für internationale Aufgaben, soweit sie nicht aus Tit. 527 11 zu tragen sind. Bei Veranstaltungen für Angehörige ausländischer, inter- und supranationaler Verwaltungen sind die Reisekosten (einschl. Unterkunft und Verpflegung) von diesen Verwaltungen zu tragen. Bei der Teilnahme von Bediensteten der Bundesbahn - und Bundespost- Nachfolgeunternehmen - an den Lehrgängen zum Aufstieg in den höheren Dienst sind neben den in Satz 2 genannten Kosten auch die Gemeinkosten der Lehrgänge nach § 61 Abs. 3 BHO anteilig zu erstatten.....	1 599
2. Dezentrale Fortbildungsveranstaltungen.....	130
3. Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten.....	20
4. Jahresprogramm und wissenschaftliche Veröffentlichungen für alle Fortbildungsbereiche sowie zur Entwicklung moderner Lehrmethoden und Lernmittel.....	20
5. Kleinere Gastgeschenke, Lehr- und Lernmittel.....	20
6. Sonstige Leistungen.....	10
7. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	1 829

Sonstige Leistungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

0611 Bundesakademie für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

F 527 11	Dienstreisen -012	1 676	1 253	1 416
----------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen

Bei einer gastweisen Teilnahme (vgl. Tit. 525 11) sind die Reisekosten von den entsendenden Stellen zu tragen. Dies gilt nicht für den Lehrgang und das Praktikum zur Fortbildung für internationale Aufgaben.

F 543 11	Veröffentlichung und Dokumentation -012	60	30	19
----------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen, Institute, Bundestagsabgeordnete, wissenschaftliche Anstalten und Vereine, zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 545 11	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012	61	15	6
----------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Abschluss des Kapitels 0611

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....		
Verwaltungseinnahmen.....	37	37
Übrige Einnahmen.....		
Gesamteinnahmen.....	37	37

Ausgaben

Personalausgaben.....	2 221	1 979
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 626	2 987
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	338	338
Ausgaben für Investitionen.....		
Besondere Finanzierungsausgaben.....		
Gesamtausgaben.....	6 185	5 304

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0611

Aus Hauptgruppe 4.....	2 221	1 979
Aus Hauptgruppe 5.....	3 626	2 987
Aus Hauptgruppe 6.....	-	-
Zusammen.....	5 847	4 966